

Wer mitbestimmen und wer mitgestalten kann.

WER DARF WÄHLEN? Wahlberechtigt sind alle Katholikinnen und Katholiken, die

- ✓ seit mindestens drei Monaten in der Pfarrei wohnen.
- ✓ am Wahltag mindestens 14 Jahre (bzw. 16 Jahre für den Kirchenvorstand) alt sind.
- ✓ im Wählerverzeichnis der Pfarrei eingetragen sind.

WER KANN KANDIDIEREN? Wählbar sind alle Wahlberechtigten ab 14 Jahren (bzw. 18 Jahren für den Kirchenvorstand), die

- ✓ ihren Hauptwohnsitz in der Pfarrei haben.
- ✓ aktiv am Leben der Pfarrei teilnehmen, d.h. die Bereitschaft haben zuzuhören, mitzudenken und Verantwortung zu übernehmen.

WIE WERDE ICH KANDIDATIN ODER KANDIDAT? Wenn du im Pfarreirat, Gemeinderat oder Kirchenvorstand mitwirken willst,

- ✓ kannst du im Pfarrbüro nachfragen, wie du dich melden kannst.
- ✓ kannst du die Ansprechpersonen im Wahlausschuss kontaktieren.
- ✓ kannst du auch andere ermutigen und versuchen für eine Kandidatur zu begeistern.

Wahl-Ablauf – und warum *deine Stimme* wichtig ist.

Vor der Wahl wirst du informiert, wer in deiner Pfarrei und in deiner Gemeinde zur Wahl steht. Viele Pfarreien stellen die Kandidatinnen und Kandidaten mit kurzen Texten, Bildern oder persönlichen Vorstellungen vor. So kannst du dir ein Bild machen, wem du deine Stimme geben möchtest.



Die Wahl findet online oder per Brief statt. Du erhältst alle entsprechenden Informationen und Zugangsdaten mit deiner Wahlbenachrichtigung.



Mach mit: Geh zur Wahl – oder lass dich wählen. Denn: Was wäre Kirche ohne *Dich?*

Kirche lebt von Menschen wie dir: *Von deinen Fragen, deinen Ideen, deiner Zeit, deinem Glauben.*

2026 wählen fast alle Katholikinnen und Katholiken im Erzbistum ihre Gremien neu. Dabei wird darüber beraten und entschieden, wie Kirche vor Ort aussieht – heute und in Zukunft.

Deine Stimme und dein Engagement machen einen Unterschied.



Dr. Heiner Koch

+ Heiner Koch
Erzbischof von Berlin



Dr. Karlies Abmeier

Karlies Abmeier
Vorsitzende des
Diözesanrats

Fotos: © Walter Wetzler

GREMIENWAHL 2026
Mit Kirche gestalten.

Was wäre
Kirche
ohne *Dich?*

Du machst Kirche *lebendiger.*

Worum geht es bei der Gremienwahl?

In jeder Pfarrei gibt es Menschen, die gemeinsam mit dem Pfarrer und dem Pastoralen Team Verantwortung übernehmen. Sie hören zu, sammeln Themen, treffen Entscheidungen, planen Projekte und behalten dabei die ganze Pfarrei und die einzelnen Gemeinden im Blick.

Damit diese Arbeit auf vielen Schultern ruht, werden regelmäßig Gremien gewählt. Sie sorgen dafür, dass die Anliegen der Gläubigen gehört werden und dass Kirche nicht abstrakt bleibt, sondern lebendig wird: in Gottesdiensten, in Gruppen, in Projekten, in Begegnungen.

Bei der Gremienwahl 2026 werden folgende drei Gremien neu besetzt:



DER PFARREIRAT ist zuständig für:

- die ganze Pfarrei
- die Weiterentwicklung des Pastoralenkonzeptes
- die pastorale Ausrichtung
- die Vernetzung der Gemeinden



DER GEMEINDERAT ist zuständig für:

- deine konkrete Gemeinde
- das Gemeindeleben vor Ort
- Angebote, Gruppen und Begegnung



DER KIRCHENVORSTAND ist zuständig für:

- Finanzen und Haushalt der Pfarrei
- Gebäude, Grundstücke und Vermögen
- rechtliche, personelle und organisatorische Fragen

Gemeinsam tragen sie dazu bei, dass Kirche ein Ort bleibt, an dem Menschen willkommen sind, ihren Glauben teilen und Verantwortung füreinander übernehmen.



Der Pfarreirat – das große Ganze im Blick

Der Pfarreirat schaut auf die Pfarrei als Ganzes: die Gemeinden, Orte kirchlichen Lebens, Gruppen und Initiativen. Hier wird beraten, welche Schwerpunkte die Pfarrei setzen will und wie sie auf die Menschen in ihrem Umfeld zugeht.

Der Pfarreirat fragt zum Beispiel:

Was brauchen Familien, Seniorinnen und Senioren, junge Erwachsene oder engagierte Gruppen?

Wie können wir Menschen ansprechen, die mit Kirche wenig zu tun haben?

Wie gestalten wir Gottesdienste, Seelsorge, Caritas und Engagement so, dass sie sinnvoll und lebendig sind?

Typische Aufgaben des Pfarreirats:

- ✓ Langfristige Ziele und Schwerpunkte für die Pfarrei entwickeln.
- ✓ Das Pastoralenkonzept der Pfarrei gemeinsam mit dem Pastoralen Team gestalten.
- ✓ Neue Orte gelebten Glaubens wahrnehmen und fördern.
- ✓ Die Zusammenarbeit der Gemeinden und Orte kirchlichen Lebens stärken.
- ✓ Größere Projekte und Aktionen begleiten und koordinieren.
- ✓ Anliegen und Ideen von Gläubigen aufnehmen und weitertragen.
- ✓ In der Öffentlichkeit für die Anliegen der Pfarrei eintreten.

Die Amtszeit des Pfarreirats beträgt 4 Jahre.



Der Gemeinderat – nah dran am Leben vor Ort.

Der Gemeinderat ist ganz nah an den Menschen in deiner Gemeinde. Hier geht es um das konkrete Leben vor Ort. Der Rat erörtert, was in der Gemeinde gut läuft, wo es neue Ideen braucht und was Menschen sich wünschen.

Der Gemeinderat fragt zum Beispiel:

Welche Angebote gibt es vor Ort?

Wie erleben Menschen Gemeinschaft, Glauben und Unterstützung?

Typische Aufgaben des Gemeinderats:

- ✓ Gemeindeleben stärken durch Begegnungsmöglichkeiten, Feste, Gesprächsangebote.
- ✓ Gruppen, Kreise und Initiativen begleiten und vernetzen.
- ✓ Eine einladende Willkommenskultur gestalten.
- ✓ Spirituelle Angebote, Gottesdienste und Andachten mitdenken und unterstützen.
- ✓ Liturgie, Verkündigung und Caritas der Gemeinde mitverantworten.
- ✓ Orte kirchlichen Lebens auf dem Gemeindegebiet vernetzen.
- ✓ Personen in den Pfarreirat entsenden, damit die Gemeinde dort gut vertreten ist.

Die Amtszeit des Gemeinderats beträgt 4 Jahre.



Der Kirchenvorstand – verantwortlich für die materielle Grundlage

Der Kirchenvorstand kümmert sich um die finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Angelegenheiten der Pfarrei. Hier geht es um alles, was Kirche im Alltag trägt: Gebäude, Personal und Verwaltung. Gemeinsam mit dem Pfarrer trifft der Kirchenvorstand Entscheidungen, die dafür sorgen, dass Seelsorge, Gemeindeleben und Engagement langfristig möglich bleiben.

Der Kirchenvorstand fragt zum Beispiel:

Wie setzen wir die finanziellen Mittel der Pfarrei verantwortungsvoll ein?

Welche Gebäude und Projekte können wir dauerhaft erhalten?

Wie sichern wir Strukturen, damit Kirche auch in Zukunft handlungsfähig bleibt?

Typische Aufgaben des Kirchenvorstands:

- ✓ Den Haushalt der Pfarrei planen und beschließen.
- ✓ Einnahmen, Ausgaben und Investitionen verantworten.
- ✓ Gebäude, Grundstücke und Vermögen verwalten.
- ✓ Bau-, Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen entscheiden.
- ✓ Als Arbeitgeber Verantwortung übernehmen.
- ✓ Für eine ordnungsgemäße und transparente Verwaltung sorgen.
- ✓ Mit Pfarrer, Pfarreirat und Gemeinderäten zusammenarbeiten.

Die Amtszeit des Kirchenvorstands beträgt 2 x 4 Jahre.